

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 17.11.2020

Amt: Personalamt
AZ: 11.111

Vorlage Nr. 448/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	08.12.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	09.12.2020

Dienstpostenbewertungsplan für das Haushaltsjahr 2021

Nach § 6 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) sind alle Stellen, die durch Beamte besetzt sind, zu bewerten und in einem Dienstpostenbewertungsplan darzustellen.

Der Dienstpostenbewertungsplan ist beigefügt.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich folgende Änderungen:

1.) I.1 Dezernentin nach Besoldungsgruppe A 14 (Nr. 5)

Der bisherige Stelleninhaber war als Erster Stadtrat zugleich allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters und im Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß den Bestimmungen der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet. Die Neubesetzung der Stelle erfolgte nach einer entsprechenden Stellenbewertung mit einer Laufbahnbeamtin nach Besoldungsgruppe A 14 NBesG.

2.) 32.31 Abteilungsleiterin für soziale Angelegenheiten und Sonderaufgaben nach Besoldungsgruppe A 10 (frühere Nr. 9)

Die bisher ausgewiesene Stelle entfällt, da der angedachte Wechsel einer Beschäftigten in das Beamtenverhältnis nicht erfolgte. Dafür wurde eine entsprechende Stelle nach Entgeltgruppe 9 c TVöD bei den tariflich Beschäftigten vorgesehen.

3.) 34.111 Stellvertretene Amtsleiterin und Sachbearbeiterin des Standesamtes nach Besoldungsgruppe A 10 (Nr. 12)

Die Stelle wird übergangsweise zusätzlich eingerichtet. Nach dem Ausscheiden eines Sachbearbeiters des Standesamtes nach Entgeltgruppe 8 TVöD blieb sowohl eine interne als auch eine externe Ausschreibung zur Neubesetzung der Stelle erfolglos. Die erforderliche Wiederbesetzung soll nunmehr ab 1. März 2021 im Rahmen einer Übergangslösung mit der bisherigen Abteilungsleiterin für Verfassungsangelegenheiten nach deren Elternzeit erfolgen. Diese hat bereits den Fachlehrgang für Standesbeamte absolviert und war auch schon als Standesbeamtin tätig. Zudem wäre durch diese Regelung

nach dem Ausscheiden der bisherigen Amtsleiterin, voraussichtlich zum 30. November 2023, ein reibungsloser Übergang in der Amtsleitung des Standesamtes gewährleistet. Die zusätzlich eingerichtete Stelle würde dann 2024 wieder entfallen. Gleichzeitig bleibt die Stelle im Bereich der tariflich Beschäftigten nach Entgeltgruppe 8 TVöD bis zu diesem Zeitpunkt unbesetzt und soll dann mit einem Auszubildenden der Stadt Alfeld (Leine) nach Beendigung seiner Ausbildung wiederbesetzt werden.

4.) III.1 Dezernent nach Besoldungsgruppe A 16 (Nr. 21)

Der Dezernent des Bauamtes wurde nach öffentlicher Ausschreibung aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Alfeld (Leine) als allgemeiner Stellvertreter zum Ersten Stadtrat ernannt und in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung ist er somit der Besoldungsgruppe A 16 NBesG zuzuordnen.

5.) 66.1 Amtsleiter des Tiefbau- und Stadtentwässerungsamtes nach Besoldungsgruppe A 13 (frühere Nr. 23)

Nach dem Eintritt in den Ruhestand soll die bisherige Stelle des Leiters des Tiefbau- und Stadtentwässerungsamtes nach Besoldungsgruppe A 13 NBesG nicht wiederbesetzt werden und künftig entfallen. Der Aufgabenbereich soll organisatorisch den bisherigen Abteilungsleitern der Bereiche Kläranlagenbetrieb, Stadtentwässerung und Straßenbau in Form einer Ämterstruktur zugeordnet werden.

Es ist daher beabsichtigt, nach einer entsprechenden Neubewertung, die bisherigen Stellen (Besoldungsgruppe A 11 NBesG) der Abteilungsleiter für die Bereiche Kläranlagenbetrieb und Straßenbau aufgrund der quantitativen und qualitativen Erweiterung ihrer jeweiligen Aufgabengebiete unter Berücksichtigung einer erhöhten Leistungsverantwortung nach Besoldungsgruppe A 12 anzuheben. In dieser Besoldungsgruppe befindet sich bereits der Abteilungsleiter für die Stadtentwässerung.

6.) 66.11 Amtsleiter Tiefbauamt - Straßenbau nach Besoldungsgruppe A 12 (Nr. 23)

Neubewertung und Ausweisung der Stelle (bisher A11 NBesG) nach Besoldungsgruppe A 12 NBesG. Siehe Erläuterung zu Nr. 5.

7.) 68.21 Amtsleiterin Stadtentwässerungsamt – Kläranlagenbetrieb nach Besoldungsgruppe A 12 (Nr. 26)

Neubewertung und Ausweisung der Stelle (bisher A11 NBesG) nach Besoldungsgruppe A 12 NBesG. Siehe Erläuterung zu Nr. 5.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt den vorgelegten Dienstpostenbewertungsplan.“